

**Quelle** steuer-journal (Heft 09/2008)  
**Seiten** 21-26  
**Rubrik** Ertragsteuerrecht  
**Autoren** Urs Bernd Brandtner & Sybille Geiser



## **Berücksichtigung von Verlustvorträgen aus Termingeschäften bei Sondervermögen**

Vor Einführung des Investmentsteuergesetzes (InvStG) unter der Geltung des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) wurden Gewinne und Verluste aus Termingeschäften eines inländischen Sondervermögens unter bestimmten Voraussetzungen sowohl im Betriebsvermögen als auch im Privatvermögen als steuerpflichtig eingestuft. Im Geschäftsjahr nicht ausgeglichene Verluste aus Termingeschäften wurden auf der Ebene des Sondervermögens mangels Ausschüttungsfähigkeit vorgetragen. Sie wirkten sich damit nur indirekt bei der Veräußerung der Anteile aus. Mit Einführung des InvStG am 01.01.2004 wurde die steuerliche Behandlung der in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen aus Investmentanteilen enthaltenen Gewinne aus Termingeschäften der steuerlichen Behandlung von Wertpapierveräußerungsgeschäften angeglichen und der Verlustvortrag auf Ebene des Sondervermögens mit § 3 Abs 4 InvStG insgesamt neu geregelt. Fraglich blieb die steuerliche Berücksichtigung der bis dahin aufgelaufenen Verlustvorträge aus Termingeschäften nach dem KAGG mit zukünftigen Gewinnen aus Termingeschäften im zeitlichen Anwendungsbereich des InvStG.

---

**URS BERND BRANDTNER** ist Steuerberater und Partner, **SYBILLE GEISER** ist Mitarbeiterin bei **RP RICHTER & PARTNER** in München.